

## Richtlinie des SMUL zur Integrierten Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen - RL ILE/2007

### Übersicht über die Zuschusshöhe der einzelnen Fördergegenstände

Die Angaben erfolgen ohne Gewähr. Es gilt der Wortlaut der Richtlinie.

#### - LEADER-Gebiete -



Abweichung gegenüber Basisförderung

	Fördergegenstand	Gebietskörperschaften			nichtgewerbliche Zusammenschlüsse			natürliche Personen			Träger von Unternehmen			Bemerkungen	
		%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€		
<b>Kapitel J</b> <b>Strategieentwicklung und deren Umsetzung im Rahmen von LEADER (LEADER-Gebiete)</b>															
J.1.1	Maßnahmen des Schwerpunktes 3 VO(EG) Nr. 1698/2005 - Lebensqualität im Ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft nach Kapitel A bis C und E bis H													Die im Kapitel A und B genannten Fördersätze gelten in unveränderter Höhe. Die in den Kapiteln C sowie E bis G unter Nr. 4 ausgewiesenen Fördersätze werden um 10 % höchstens jedoch auf 80 %, im Kapitel C höchstens auf 89 % und im Kapitel G höchstens auf 60 % der zuwendungsfähigen Kosten erhöht. Die im Kapitel H unter Nr. 4 ausgewiesenen Fördersätze werden um 5 %, höchstens jedoch auf 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erhöht. Bei Maßnahmen nach 2.8 Abs. 2 höchstens auf 45 % erhöht.  Die im Kapitel A und B genannten Fördersätze gelten in unveränderter Höhe. Die in den Kapiteln F und G unter Nr. 4 ausgewiesenen Fördersätze werden um 10 % höchstens jedoch auf 45 % der zuwendungsfähigen Kosten erhöht. Die im Kapitel H unter Nr. 4 ausgewiesenen Fördersätze werden um 5 %, höchstens jedoch auf 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erhöht.	<b>J.1.1-J.1.5:</b> <b>Keine Förderung in Basisgebieten</b>  <u>J.1.1-J.1.4</u> Gebietskörperschaften einschließlich Landkreise, bei J.1.1 Landkreise, sofern diese nach den Kapiteln A bis C und E bis H zuwendungsfähig sind.  <u>J.1.1</u> Maßnahmen nach Kapitel H.1.2 und H.1.3 nicht zuwendungsfähig.
J.1.2	Maßnahmen zur Unterstützung der Ziele der Schwerpunkte 1 bis 3 ELER	80 45 <sup>1)</sup>	-	0,5	80 45 <sup>1)</sup>	-	0,5	80	-	0,5	45	-	0,5	<sup>1)</sup> bei Maßnahmen nach Nr. 2.8 Abs. 2 der RL ILE/2007	
J.1.2.1	Projektmanagement für Maßnahmen nach J 1.2.3 (Anlage 3)	80 45 <sup>1)</sup>	-	0,5	80 45 <sup>1)</sup>	-	0,5	80	-	0,5	45	-	0,5		

	Fördergegenstand	Gebietskörperschaften			nichtgewerbliche Zusammenschlüsse			natürliche Personen			Träger von Unternehmen			Bemerkungen
		%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	
J.1.2.2	Maßnahmen zur Unterstützung der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (Art. 26 VO(EG) Nr. 1698/2005)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	45	-	0,5	1) bei Maßnahmen nach Nr. 2.8 Abs. 2 der RL ILE/2007
J.1.2.3	Unmittelbar beschäftigungswirksame Maßnahmen zur Unterstützung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, nach Schwerpunkt 3, Art. 52 ff VO(EG) Nr. 1698/2005, die nicht nach einer anderen Richtlinie des Freistaates Sachsen gefördert werden können	derzeit ausgesetzt												
J.1.3	Maßnahmen zur Projektanbahnung und Vorbereitung einer Aktion der Zusammenarbeit zwischen den ländlichen Gebieten im Sinne von LEADER	80	3 pro Projektidee	0,5	80	3 pro Projektidee	0,5	80	3 pro Projektidee	0,5	80	3 pro Projektidee	0,5	
J.1.4	Maßnahmen für die Betreuung von Aktionen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den ländlichen Gebieten im Sinne von LEADER	80 45 <sup>1)</sup>	10	0,5	80 45 <sup>1)</sup>	10	0,5	80	10	0,5	45	10	0,5	
J.1.5	Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe LEADER (LAG), insbesondere Managementkosten zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie einer LAG (siehe Anlage 2)	-	-	-	80 (1. Jahr) - in jedem weiteren Jahr 10 % weniger	-	0,5	-	-	-	-	-	-	

	Fördergegenstand	Gebietskörperschaften			nichtgewerbliche Zusammenschlüsse			natürliche Personen			Träger von Unternehmen			Bemerkungen
		%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	
<b>Kapitel A</b>														
<b>Beschäftigungswirksame Maßnahmen, gewerbliche Maßnahmen der Grundversorgung</b>														
A.1.1	Umnutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung	40	200	15	40	200	15	40	200	15	45 <sup>1)</sup>	200 <sup>1)</sup>	15 <sup>1)</sup>	<sup>1)</sup> Idw. Unternehmen, sofern ihr Einkommen mit Produkten nach Anhang I max. 50 % im Jahre beträgt <sup>2)</sup> investive Vorhaben zur Verbesserung der Versorgung mit Breitbandtechnologien können bis zur beihilferechtlichen Klärung nicht gefördert werden <sup>3)</sup> derzeit geltende Fördersätze: bei Förderung aus EU-Mitteln bis 74 % (ohne Mehrwertsteuer), aus GAK-Mitteln bis 60 % (mit Mehrwertsteuer) <sup>4)</sup> für nicht investiv
A.1.2	Umnutzung leerstehender oder ungenutzter Gebäude für die Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen	40	200	15	40	200	15	40	200	15	45 <sup>1)</sup>	200 <sup>1)</sup>	15 <sup>1)</sup>	
A.1.3	Erhaltung oder Entwicklung der Außenhülle von Gebäuden sowie von Betriebs- und Erschließungsflächen der Einrichtungen zur Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen	30	100	15	30	100	15	30	100	15	30 <sup>1)</sup>	100 <sup>1)</sup>	15 <sup>1)</sup>	
A.1.4	Investive Maßnahmen zur Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen	40	100	5	40	100	5	40	100	5	45 <sup>1)</sup>	100 <sup>1)</sup>	5 <sup>1)</sup>	
	darunter: Versorgung mit Breitbandtechnologien	bis zu 87 <sup>2) 3)</sup>	200 <sup>2)</sup>	5 <sup>2)</sup> 0,5 <sup>4)</sup>	bis zu 87 <sup>2)</sup>	200 <sup>2)</sup>	5 <sup>2)</sup> 0,5 <sup>4)</sup>	bis zu 87 <sup>2)</sup>	200 <sup>2)</sup>	5 <sup>2)</sup> 0,5 <sup>4)</sup>	45 <sup>2)</sup>	200 <sup>2)</sup>	5 <sup>2)</sup> 0,5 <sup>4)</sup>	

	Fördergegenstand	Gebietskörperschaften			nichtgewerbliche Zusammenschlüsse			natürliche Personen			Träger von Unternehmen			Bemerkungen
		%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	
<b>Kapitel B</b>														
<b>Landtourismus</b>														
B.1.1	Entwicklung von Tourismusdienstleistungen sowie Marketingmaßnahmen für den Landtourismus in Sachsen auf der Grundlage regionaler und überregionaler Tourismuskonzepte	-	-	-	80 <sup>1), 2)</sup> 50 <sup>1), 3)</sup> 45 <sup>4)</sup>	- <sup>1)</sup>	- <sup>1)</sup>	-	-	-	45	200	3	<sup>1)</sup> nur Tourismusverbände, -vereine und Marketingorganisationen gem. Erlass <sup>2)</sup> für Teilnahme an landtouristischen Messen + Erstproduktion von Medien gem. Erlass <sup>3)</sup> Nachdruck von Printmedien gem. Erlass <sup>4)</sup> bei Maßnahmen nach Nr. 2.8 Abs. 2 der RL ILE/2007
B.1.2	Investive Maßnahmen zur Schaffung öffentlich zugänglicher, kleiner touristischer Infrastruktur	65 <sup>1)</sup> 40 <sup>2)</sup>	25 <sup>1)</sup>	3 <sup>1)</sup>	65 40 <sup>2)</sup>	25	3	-	-	-	40	100	5	<sup>1)</sup> einschließlich Landkreise <sup>2)</sup> bei Maßnahmen nach Nr. 2.8 Abs. 2 der RL ILE/2007
B.1.3	Bauliche Maßnahmen zur Erweiterung von Beherbergungskapazitäten durch Umnutzung von ortsbildprägender/historischer Bausubstanz zu kleinen Beherbergungsbetrieben	-	-	-	-	-	-	45 <sup>1)</sup>	200 <sup>1)</sup>	15 <sup>1)</sup>	45	200	15	<sup>1)</sup> ZE muss nach Abschluss der Maßnahme Träger von Unternehmen sein oder barrierefreie Einrichtungen schaffen

	Fördergegenstand	Gebietskörperschaften			nichtgewerbliche Zusammenschlüsse			natürliche Personen			Träger von Unternehmen			Bemerkungen
		%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	
<b>Kapitel C</b>														
<b>Technische kommunale Infrastruktur</b>														
C.1.1	Ausbau kommunaler innerörtlicher Ortsstraßen, die zur Erschließung von Gewerbe, Land- und Forstwirtschaftsbetrieben und deren Wirtschaftsflächen dienen	89	-	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.1.2	Ausbau kommunaler innerörtlicher Durchgangsstraßen	89	-	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.1.3	Neu- und Ausbau innerörtlicher Verkehrsknotenpunkte mit wichtigen öffentlichen Erschließungsfunktionen	89	-	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.1.4	Neu- und Ausbau von kommunalen innerörtlichen Gehwegen sowie Straßenbeleuchtung entlang von stark befahrenen Straßen, die zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen	89	-	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.1.5	Ausbau von Gemeindeverbindungsstraßen in Baulast der Gemeinden zum Zweck der Anbindung im ländlichen Raum	89	-	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Fördergegenstand	Gebietskörperschaften			nichtgewerbliche Zusammenschlüsse			natürliche Personen			Träger von Unternehmen			Bemerkungen
	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	
<b>Kapitel D</b>													
<b>Verbesserung der Agrarstruktur</b>													
<i>D.1.1 Ländliche Neuordnung nach dem FlurbG und LwAnpG</i>													
D.1.1.1	Maßnahmen zur verkehrlichen Erschließung	-	-	-	max. 85 * (Verf. nach FlurbG)	0,5	max. 85 * (Verf. nach FlurbG)	0,5	-	-	-	D.1.1.1-D.1.1.4: Zuwendungsberechtigt sind: - TG nach § 16 FlurbG und deren Zusammenschlüsse - am Tausch beteiligte Personen (§ 103a FlurbG) - einzelne Beteiligte u. deren zugelass. Vertretungsorgan. nach §§ 53 bis 64b LwAnpG - Einzelne Beteiligte nach § 10 FlurbG	
D.1.1.2	Maßnahmen an Gewässern und zum Bodenschutz	-	-	-	65 (Weinbergsflurberein.)		65 (Weinbergsflurberein.)		-	-	-		
D.1.1.3	Landschaftspflegerische Maßnahmen im Sinne von § 37 Absatz 1 Satz 2 FlurbG in allen Verfahren nach dem FlurbG	-	-	-	85 (LwAnpG)		85 (LwAnpG)		-	-	-		
D.1.1.4	Sonstige förderfähige Kosten	-	-	-	max. 90 (Verf. mit besonderer ökolog. Zielsetzung)		max. 90 (Verf. mit besonderer ökolog. Zielsetzung)		-	-	-		
					max. 90 **) (Verf. nach FlurbG, die bis 31.12.06 angeordnet wurden)		max. 90 **) (Verf. nach FlurbG, die bis 31.12.06 angeordnet wurden)		-	-	-		
D.1.2	Ländliche Infrastruktur außerhalb der Ländlichen Neuordnung	75 55 ab 2010	-	15	-	-	-	-	-	-	-		

\* Die Höhe des Zuschusses im Verfahren nach FlurbG richtet sich nach der landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) des Gemeindegebietes wie folgt:

Durchschnittliche LVZ	Zuschuss in Höhe von [%]	Durchschnittliche LVZ	Zuschuss in Höhe von [%]
≤ 29	85	50 bis 53	79
30 bis 33	84	54 bis 57	78
34 bis 37	83	58 bis 61	77
38 bis 41	82	62 bis 65	76
42 bis 45	81	≥ 66	75
46 bis 49	80		

\*\* Es gilt der Fördersatz der zum Zeitpunkt der Anordnung des Verfahrens gültigen Richtlinie, max. jedoch 90 %

	Fördergegenstand	Gebietskörperschaften			nichtgewerbliche Zusammenschlüsse			natürliche Personen			Träger von Unternehmen			Bemerkungen
		%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	
<b>Kapitel E</b> <b>Bauliche Maßnahmen zur Umnutzung, Wiedernutzung oder zur Erhaltung ländlicher Bausubstanz für private Zwecke, insbesondere für junge Familien</b>														
E.1.1	Umnutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz als Hauptwohnsitz	-	-	-	-	-	-	50 (junge Familien) 40 (andere)	150 (junge Familien) 100 (andere)	15	-	-	-	junge Familie lt. Definition RL
E.1.2	Wiedernutzung leerstehender oder ungenutzter, denkmalpflegerisch wertvoller ländlicher Bausubstanz als Hauptwohnsitz	-	-	-	-	-	-	50 (junge Familien) 40 (andere)	100 (junge Familien) 75 (andere)	10	-	-	-	junge Familie lt. Definition RL

	Fördergegenstand	Gebietskörperschaften			nichtgewerbliche Zusammenschlüsse			natürliche Personen			Träger von Unternehmen			Bemerkungen
		%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	
<b>Kapitel F</b>														
<b>Siedlungsökologische Maßnahmen</b>														
F.1.1	Neubau und Erweiterung von Anlagen zum Schutz der Ortslagen vor wild abfließenden Oberflächen- und Niederschlagswasser sowie erodiertem Material von angrenzenden Flächen, z.B. Rückhaltedämme, sonstige Schutzbauwerk und Schutzpflanzungen oder Anlagen zur Versickerung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser	75	150	15	75	150	15	-	-	-	-	-	-	Maßnahmen, die nicht nach Kapitel D gefördert werden können und kein Gewässer 1. und 2. Ordnung betreffen
F.1.2	Abbruch von baulichen Anlagen, Flächenentseigelung und Rückbau überdimensionaler, finanziell nicht tragfähiger öffentlicher Infrastruktur in Ortslagen soweit dies zur Erhaltung und Weiterentwicklung der orts- und regionaltypischen Siedlungs- und Landschaftsstruktur sowie zur ökonomischen Entwicklung dient	70 45 <sup>1)</sup>	80	5	70 45 <sup>1)</sup>	80	5	50	80	5	45	80	5	<sup>1)</sup> bei Maßnahmen nach Nr. 2.8 Abs. 2 der RL ILE/2007

	Fördergegenstand	Gebietskörperschaften			nichtgewerbliche Zusammenschlüsse			natürliche Personen			Träger von Unternehmen			Bemerkungen
		%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	
<b>Kapitel G</b>														
<b>Soziokulturelle Infrastruktur und ländliches Kulturerbe</b>														
G.1.1	<i>Maßnahmen für öffentlich zugängliche Dienstleistungen zur Grundversorgung ohne Erwerbszweck in vorhandener Bausubstanz</i>													
G.1.1.1	Umnutzung leerstehender oder ungenutzter Gebäude	60	200	15	60	200	15	-	-	-	-	-	-	
G.1.1.2	Erhalt von Einrichtungen durch Erhaltung oder Entwicklung der Außenhülle von Gebäuden und von Erschließungsflächen	40	100	15	40	100	15	-	-	-	-	-	-	
G.1.1.3	Investive Maßnahmen zur Modernisierung und/oder Funktionsanreicherung bestehender dörflicher Gemeinschaftseinrichtungen	60	80	15	60	80	15	-	-	-	-	-	-	
G.1.1.4	Investive Maßnahmen zur Zusammenlegung und Qualifizierung der sozialen und kulturellen Grundversorgung in Orten bis 5.000 Einwohner, sofern diese Funktionen für die umliegenden Dörfer erfüllen	60 <sup>1)</sup>	200 <sup>1)</sup>	15 <sup>1)</sup>	60	200	15	-	-	-	-	-	-	1) Orientierung an den in Regionalplänen festgelegten Grundzentren
G.1.2	<i>Sonstige soziokulturelle Maßnahmen</i>													
G.1.2.1	Qualifizierung von leitenden ehrenamtlichen Akteuren in der integrierten ländlichen Entwicklung	60	5 pro Gmd./Jahr	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
G.1.2.2	Neu- und Ausbau von kleinen öffentlich nutzbaren Freianlagen zur Sicherstellung eines Mindestangebotes, insbesondere für Kinder, Jugendliche und/oder Senioren	60	80	5	60	80	5	-	-	-	-	-	-	
G.1.2.3	Unterstützung von Investitionen mit hohem Eigenleistungsanteil in Vereinsanlagen zur Entwicklung des dörflichen Gemeinschaftslebens	60	50	5	60	50	5	-	-	-	-	-	-	
G.1.3	<i>Ländliches Kulturerbe mit öffentlicher Zugänglichkeit bei gleichzeitigen ökonomischen Sekundäreffekten</i>													
	Investive Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege und Weiterentwicklung des ländlichen Kulturerbes einschließlich historisch wertvoller Parkanlagen	60 <sup>1)</sup> 45 <sup>2)</sup>	80 <sup>1)</sup>	15 <sup>1)</sup>	60 45 <sup>2)</sup>	80	15	50	80	10	45	80	10	1) einschl. Landkreise 2) bei Maßnahmen nach Nr. 2.8 Abs. 2 der RL ILE/2007

	Fördergegenstand	Gebietskörperschaften			nichtgewerbliche Zusammenschlüsse			natürliche Personen			Träger von Unternehmen			Bemerkungen
		%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	
<b>Kapitel H Strategieentwicklung und deren Umsetzung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE-Region)</b>														
H.1.1	Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) und Qualifizierung vergleichbarer informeller Planungen nach Leistungsbild (Anlage 1)	55	50	0,5	55	50	0,5	-	-	-	-	-	-	Gebietskörperschaften einschl. Landkreise  1) bei Maßnahmen nach Nr. 2.8 Abs. 2 der RL ILE/2007
H.1.2	Regionalmanagement zur Umsetzung eines ILEK nach Leistungsbild (Anlage 2)	gemäß Ziffer J.3 sind Maßnahmen nach H.1.2 und H.1.3 nicht zuwendungsfähig.												
H.1.3	Umsetzungsmaßnahmen von integrierten Entwicklungsstrategien, wenn sie den Kriterien des ILEK im Sinne dieser Richtlinie entsprechen, nach Kapitel A bis C und E bis G													
H.1.4	konzeptionelle Vorbereitung und Begleitung (Projektmanagement, projektbezogene Moderation und Information, konzeptionelle Vorarbeiten) im Rahmen der Umsetzung eines ILEK (Anlage 3)	75 45 <sup>1)</sup>	-	0,5	75 45 <sup>1)</sup>	-	0,5	55	-	0,5	45	-	0,5	
H.1.5	Maßnahmen zum Erfahrungsaustausch, Bildung und Sensibilisierung der Akteure im Ländlichen Raum	70	-	0,5	70	-	0,5	-	-	-	-	-	-	